

Vereinfachter Zuwendungsnachweis
nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Der Bund der Steuerzahler Brandenburg e.V. ist wegen Förderung des demokratischen Staatswesens nach dem letzten und zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid Finanzamts Potsdam, Steuernummer 046/142/01482 K 005 vom 12.6.2008 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliederumlagen oder Aufnahmegebühren handelt und die Zuwendung nur zur Förderung des demokratischen Staatswesens verwendet wird.

Der Verein ist berechtigt für Spenden, die ihm zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.



Angela Mai
Vorsitzende